



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom deutschen Reichstag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

verwaltung abgegeben und auf dem Landwege durch England und Belgien befördert, wodurch die Correspondenz um mehrere Tage früher nach Deutschland gelangt, als wenn sie erst in Hamburg gelandet würde.

Neuerdings werden mit den Bremer Lloyd dampfern auch die Englisch- Westindischen Posten befördert. Dieselben werden aus Southampton am 10. jeden Monats abgefertigt.

Um die Agenten beider Gesellschaften in den Stand zu setzen, Briefe u. nach Deutschland, welche die Absender zu frankiren wünschen, annehmen zu können, sind die Agenten des Norddeutschen Lloyd zu Colon, Savanilla, Puerto-Cabello und La Guayra sowie die Agenten der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft zu Colon, Puerto-Cabello und La Guayra mit Briefwaagen und einem Bestande Norddeutscher Freimarken versehen worden, so daß jetzt die Möglichkeit geboten ist, von den genannten Orten aus völlig frankirte Briefe nach Deutschland abzusenden.

Ursprünglich war es in Folge der hohen Forderungen, welche der Norddeutsche Lloyd für die Seebeförderung erhob, — dieselben, welche den Englischen Gesellschaften gezahlt werden, — nicht angänglich, das Porto niedriger zu normiren, als es noch jetzt für den Versendungswege über England besteht. Nachdem jedoch die Direction der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft in entgegenkommender Weise sich mit der Hälfte der an den Norddeutschen Lloyd gezahlten Vergütungssätze zufrieden gestellt erklärt und der Norddeutsche Lloyd demgemäß seine Forderungen herabgesetzt hatte, ist es der Deutschen Reichs-Postverwaltung möglich geworden, das Porto wie folgt zu ermäßigen:

für Briefe nach Venezuela, Columbien und Central-Amerika (excl. Greytown) sowie nach St. Thomas von $11\frac{3}{4}$ Gr. im Frankirungsfalle und von $14\frac{1}{4}$ Gr. im Nichtfrankirungsfalle auf 6 Groschen pro Loth,
für Briefe nach Westindien (excl. St. Thomas, wohin das Porto nur 6 Gr. beträgt), von $11\frac{3}{4}$ Gr. bezw. $14\frac{1}{4}$ Gr. auf 9 Gr.,
für Briefe nach Bolivia, Chili, Ecuador und Peru von $16\frac{3}{4}$ Gr. bezw. $19\frac{1}{4}$ Gr. auf 12 Gr. pro Loth.

Es macht hierbei keinen Unterschied, ob die Sendungen frankirt sind oder nicht.

Weitere Portoermäßigungen stehen in naher Aussicht. —

Vom deutschen Reichstag.

Berlin, den 20. November 1871.

Am 11. November gelangte die lange und vielbesprochene Münzvorlage im Reichstag zur ersten Berathung. Man mußte vor Allem gespannt sein, ob vom Tisch des Bundesrathes aus die gerechten Bedenken ihre Widerlegung finden würden, welche die Vorlage in ihrer ursprünglichen Gestalt fast allenthalben erregt hatte. So wie die Vorlage aus dem Reichskanzleramt an den Bundesrath gekommen war, hatte sie nicht nur Bedenken, sondern vielfaches Erstaunen hervorgerufen. In Nord und Süd waren Stimmen laut gewor-

den mit dem Rufe: Man sieht, sobald einer Maßregel ihres technischen Charakters wegen die Einsicht des Reichskanzlers fehlt, kommt nichts zu Tage, als zaghafte Halbheiten, ein gefährliches: wasche den Pelz und mach' ihn nicht naß.

Im Bundesrath ist nun zwar die Münzvorlage des Reichskanzleramtes in wesentlichen Beziehungen verbessert worden, aber es bleiben der Bedenken noch immer genug übrig. Sehen wir zu, was die Verhandlung zur Beruhigung geleistet hat. Wir wollen uns jedoch in dieser Frage nicht, wie sonst, dem Gange der Verhandlung Schritt für Schritt anschließen. Wir wollen vielmehr den Stoff nach den einzelnen in Frage kommenden Gesichtspunkten ordnen.

Die erste Frage, die sich bei der Gründung eines deutschen Münzsystems erheben muß, lautet: Soll bei der Wahl des deutschen Münzsystemes ein künftig zu erreichendes Weltmünzsystem in's Auge gefaßt werden?

Man weiß, wie sich um diesen Punkt, bevor die jetzige Münzvorlage erschien, verschiedene Parteien gebildet hatten. Der Präsident des Reichskanzleramtes berührte die Frage in seinem Einleitungsvortrag. Er sagte ungefähr: es habe sich in den 60er Jahren eine bemerkenswerthe Neigung zu einer internationalen Goldmünze gezeigt. Seit der am Schluß des Jahres 1865 erfolgten lateinischen Münzconvention zwischen Frankreich, Belgien, Italien, der Schweiz, welchen Ländern drei Jahre später Griechenland hinzutrat, gewann diese Neigung einen festen Anhalt und im Jahre 1867 verhandelten die Vertreter aller civilisirten Nationen zu Paris über eine internationale Goldmünze. Aber bald, so fuhr der Präsident des Reichskanzleramtes fort, zeigte sich die Macht der Verhältnisse stärker, als der ideale Zug nach Münzeinigung, und die Verhandlungen zu Paris verliefen in der Hauptsache ohne Ergebnis. Seit der Gründung des norddeutschen Bundes lag den Mitgliedern desselben die Frage vor, ob sie bei Schaffung eines nationalen Münzsystems den künftigen internationalen Charakter desselben in Aussicht nehmen sollten. Der Präsident machte an dieser Stelle seines Vortrages aufmerksam auf den Unterschied zwischen Münzen einerseits und Maassen nebst Gewichten andererseits. Die letzteren sind in der That nichts als Größenbestimmungen, an denen Werthe nach Umfang und Schwere gemessen werden. Münzen aber sind beides, Werthzeichen und zugleich concrete Werthgestalten. Aus diesem Unterschied wollte der Präsident folgern, daß ein internationales Maas- und Gewichtssystem empfehlenswerth sein könne, während ein internationales Münzsystem noch zu den unerreichbaren Wünschen gehöre.

In dieser allgemeinen Geltung kann auch Niemand den Satz bestreiten. Aber ist es wahr, daß ein internationales Münzsystem heute noch zu den nicht zu erreichenden Dingen gehört? Der Präsident machte folgende Schwierigkeiten gegen die Erreichbarkeit geltend. Die Regierungen, welche Münzen ausprägen, müssen zugleich verpflichtet sein, für eine vollwichtige Circulation zu sorgen; mit anderen Worten: Die Regierung, welche die Münzen schlägt, muß die im Verkehr zu leicht gewordenen Stücke an ihren Kassen gegen vollwerthige Stücke eintauschen, so lange dieselben — so muß man hinzusetzen — nicht eine ein gesetzlich bestimmtes Gewicht überschreitende Schmälerung erfahren haben. Denn ohne einen solchen Zusatz würde bald ein Geschäft damit gemacht werden, Goldmünzen, bis auf ein Minimum beschnitten, an den Staatskassen gegen vollwichtige einzutauschen. Herr Delbrück meinte nun: schon die Pflicht, eine vollwichtige Circulation aufrecht zu erhalten, bedinge die Nothwendigkeit, von einem internationalen Münzsystem abzusehen,

und ein auf die nationalen Grenzen beschränktes ausschließlich im Auge zu behalten.

Ist das aber ein richtiger Schluß? Sicherlich müßten alle Mitglieder einer internationalen Münzconvention sich unter einander verpflichten, daß jedes Mitglied die mit seinem Stempel ausgegebenen internationalen Münzen innerhalb einer gewissen Grenze der Beschädigung und Gewichtsverminderung an seinen Cassen eintauscht. Wäre dies aber etwas Unmögliches? Es gäbe auch noch andere Wege einer nationalen Münzconvention. Die Einlösung der verminderten Stücke könnte für gemeinschaftliche Rechnung geschehen. Die internationalen Münzen könnten auch einen einheitlichen Stempel tragen und die Quantität der von jedem Conventionsmitglied auszugebenden internationalen Münze könnte einer gemeinschaftlichen Beaufsichtigung unterworfen werden.

Man sagt nun wohl: das sind alles schöne Träume! Dasjenige Mitglied einer solchen Convention, welches beispielsweise einen Krieg im Schilde führt, wird in der Vorbereitungsfrist alle Schranken der Convention umgehen und zugleich das Vertrauen, welches ihm die Convention sichert, zum Schaden anderer benutzen.

Wir aber sagen: es ist Gespensterfurcht, an solche Wahrscheinlichkeiten zu denken. Das Mitglied einer von mächtigen Genossen gebildeten internationalen Convention kann nicht in einer solchen Weise das Vertrauen seiner Verbündeten mißbrauchen, ohne sich die Execution des ganzen Bundes zuzuziehen. Eine internationale Münzconvention, an der, wenn auch nicht die ganze Welt — dies ist freilich ein leerer Traum — sondern nur einige Großmächte Theil nähmen, wäre vielmehr von allen Mitteln das am meisten praktische, einem Theil der Welt einen guten Frieden zu sichern.

Die wahre Schwierigkeit einer internationalen Münzconvention in größerem Styl liegt nicht in der Gefahr, daß ihre Segnungen muthwillig mißbraucht und gefährdet werden können, sondern vielmehr in den Hindernissen, die ihrem Zustandekommen entgegentreten. Da glauben wir aber allerdings, daß, wenn dem deutschen Reichskanzler die Frage eines internationalen Münzsystems, die er für eine technische und merkantilische halten mag, nach der Seite ihrer politischen Segnungen aufgegangen wäre, er die unerschöpflichen Handhaben seines fruchtbaren und energischen Geistes an ihre Lösung gesetzt haben würde. So wie die Dinge liegen, müssen wir nun freilich auf das internationale Münzsystem verzichten und dies vielleicht für eine Zeitdauer, die sich unserem sterblichen Blick entzieht. Alle Welt beruhigt sich dabei, angesichts der Schwierigkeiten, die so recht gemacht sind, dem Alltagsinn einzufluchten. Man fühlt sich versucht, bei diesem Anblick auszusrufen: die Verfinsterungen und Erleuchtungen des Fürsten Bismarck sind die Marksteine seiner Zeit. Wo er nicht hell sieht, da bleibt die Zeit kurzfristig in der Mittelmäßigkeit stecken. Wäre dem Fürsten die Münztechnik hinlänglich geläufig gewesen, um sie mit seiner Politik zu combiniren, so wäre er vielleicht der Begründer einer westeuropäischen Solidarität und einer westeuropäischen Friedensära geworden — trotz Frankreichs nimmerruhendem Groll. An der Solidarität des westeuropäischen Geldmarktes hätte sich dieser Groll gebrochen, den in seiner nationalen Isolirung keine Vernunft besänftigen kann, den in derselben kein Wall von Bajonetten und Gußstahlblöcken von einem Verzweiflungskampf zurückhalten wird. Trösten wir uns damit, daß es keinem Theil der sterblichen Menschheit jemals irgendwo zu gut werden darf.

Wenn man von dem Gedanken einer internationalen Münzconvention absehen muß, dann ist es freilich leicht, die gleichwerthige Ausprägung unserer künftigen Hauptgoldmünze mit irgend einer bestehenden ausländischen Gold-

münze zu widerlegen. Denn natürlich würde eine solche Gleichwerthigkeit nur dann Sinn haben, wenn man die analoge ausländische Goldmünze, beispielsweise das französische 25 Frankstück, im inländischen Verkehr regelmäßig zuließe. Ohne Convention würde dies nun seine Gefahren haben, und ohne erstere mag es besser sein, von jeder Uebereinstimmung unserer Hauptgoldmünze mit einer ausländischen abzusehen. Minister Delbrück brachte gegen diese Uebereinstimmung noch die Schwierigkeit einer Umrechnung sämtlicher bei uns in Silber eingegangenen Verbindlichkeiten vor: eine Schwierigkeit welche sogar Verluste zur Folge haben müsse. Wir vermögen diese Schwierigkeit freilich nicht einzusehen. Wenn beispielsweise das künftige 10 Markstück anstatt, wie beabsichtigt ist, im Werthe von 6 Thlr. 20 Sgr. vielmehr nach dem Vorschlage des Abgeordneten Mohl im Werthe von 6 Thlr. 22½ Sgr. ausgeprägt worden wäre, wodurch es dem 25 Frankstück gleich geworden, so hätte man damit doch nicht die Umrechnung der Thalerbeträge in Zehnmarkstückbeträge mit unlöslichen Schwierigkeiten umgeben.

Die zweite Frage, welche durch die Gründung eines deutschen Münzsystems hervorgerufen wird, betrifft die Modalitäten des Ueberganges zur Goldwährung. Denn die Goldwährung selbst ist für jeden Urtheilsfähigen keine Frage mehr. Die Beibehaltung der einfachen Silberwährung wird kaum noch von einigen Sonderlingen befürwortet. Es ist also nur die sogenannte Doppelwährung noch, welche hier und da die Köpfe verwirrt. Namentlich seit der bekannten Ausführung, welche der Professor Wolowsky in Paris Ende 1868 über diesen Gegenstand erschienen ließ. Es ist uns immer eine der besremendsten Erscheinungen gewesen, daß die Häupter unserer deutschen Manchester-Schule von diesen Wolowsky'schen Trugschlüssen sich sofort überwältigen ließen. Heute scheint freilich nur der eigentliche Patriarch der Schule, Prince-Smith, noch den Wolowsky'schen Thesen anzuhängen. Glücklicherweise mußte er im Reichstag seinem Bekenntniß für die Doppelwährung hinzufügen, daß dies nur eine subjective Ansicht sei, mit der er so gut wie allein stehe. Vom Reichstag war also für die Goldwährung nichts zu befürchten. Die Frage war blos, wie die Reichsregierung den Uebergang zu bewerkstelligen gedenke.

Man weiß, wie die ursprüngliche Vorlage des Reichskanzleramtes die Aufgabe mit gefährlicher Zaghaftigkeit und Halbheit anfaßte. Die deutschen Goldmünzen sollten vorläufig nur einen Cassencours haben, d. h. sie sollten in einem festen Verhältniß zur bestehenden Silberwährung bei den öffentlichen Cassen angenommen werden. Aber im Privatverkehr sollte Niemand zur Annahme von Goldmünzen verpflichtet sein. Der Bundesrath hat nun diese Bestimmung bekanntlich dahin abgeändert, daß die neuen Goldmünzen im Privatverkehr als Zahlungsmittel überall angenommen werden müssen. Wir unsererseits hätten für richtig gehalten, zu bestimmen, daß von einem gewissen Zeitpunkt an Jedermann das Recht hat, seine Zahlungen in Gold zu fordern. Dies wäre die Einführung der alleinigen Goldwährung von einem bestimmten, wenn auch nicht ganz nahen Termin ab gewesen. Eine solche Bestimmung hätte dazu geführt, daß wir das Gold im Lande behalten. Das große Bedenken gegen die Regierungsvorlage, wie sie der Bundesrath verbessert und der Reichstag in den beiden ersten Lesungen bestätigt hat, ist die Wahrscheinlichkeit, daß alles Gold, das wir durch einen beispiellos siegreichen Krieg in unseren Cassen haben, sobald wir es in Gestalt einheimischer Münzen in den Verkehr bringen, unaufhaltsam wie durch das Sieb der Danaiden nach dem Ausland abfließt. Diese Gefahr liegt in dem Umstand, daß der deutsche Verkehr einen Ueberfluß von Circulationsmitteln in Silber und Papier besitzt. Dieser Umstand muß in hohem Grade die Operation begünstigen, das

Gold in Deutschland mit einem mäßigen Aufschlag anzukaufen und es im Ausland zu höheren Preisen zu verkaufen, wo aus der zeitweiligen Goldanhäufung in Deutschland ein entsprechender Goldmangel entstanden ist. Der Umstand, daß wir das Gold jetzt in unseren Münzkellern liegen haben, entbindet uns nicht von der Nothwendigkeit, unserem Verkehr die dauernde Attraktionskraft für das Gold zu geben.

Hören wir, wie dieses unabwiesbare Bedenken im Reichstag beseitigt worden. Der Abg. Bamberger, der den Gegenstand zuerst berührte, faßte die Sache mehr humoristisch an, so zwar, daß er, obwohl seinem Beruf nach Sachverständiger, im Ganzen darüber im Dunkeln ließ, die Frage gar nicht beherrschte. Er meinte, wir könnten nicht in Verlegenheit sein, was mit dem überflüssigen Papiergeld anzufangen sei. Das wußten wir aber schon lange vor dieser Rede. Desto nöthiger wäre gewesen, die Einziehung des Papiergeldes und ihre Modalität sofort festzustellen. Es hätte können das Papiergeld der sämtlichen deutschen Staaten von Reichswegen eingezogen und einstweilen durch Goldanweisungen ersetzt werden. Dabei hätten sich die Einzelstaaten freilich dem Reich gegenüber zur Anschaffung desjenigen Goldes verpflichten müssen, das ihrem Papiergeldbetrage entspricht, wenn auch in einer nicht allzukurzen Frist, so daß das Reich den Einzelstaaten nur Vorschuß geleistet hätte. Diese Anwendung unserer durch die französische Kriegsschädigung erlangten Goldvorräthe wäre wohl die denkbar weiseste gewesen, aber sie wäre dem Particularismus sauer angekommen. So unterbleibt sie freilich, aber, wir wiederholen es, auf die Gefahr, daß die papiernen Zeichen, welche in Deutschland einen Werth von 400 Millionen Thaler tragen, uns das Gold aus dem Lande segnen. Bamberger meinte noch, es seien keinem Menschen zwei Taschen angeborn, die eine mit Gold, die andere mit Silber. Jeder zahle mit dem, was er habe. Wenn aber in Gold gezahlt werden muß, so muß derjenige, der nur Silber hat, sein Silber um jeden Preis verkaufen. Dadurch bleibt das Gold im Lande, soviel der Verkehr davon bedarf. Kann aber nach Belieben in Silber bezahlt werden, so kauft uns das goldbedürftige Ausland das Gold auf. Davon mögen die Banquiers einen Gewinn haben, der inländische Verkehr aber wird sich bald wieder auf Papier und Silber beschränkt sehen. Wir wissen nicht, ob es bloß an der scherzhaften Ausdrucksweise des Herrn Bamberger liegt, daß diese Wahrheiten in seinem Vortrag verdunkelt erschienen. Das Verdienst wenigstens dürfen wir ihm nicht bestreiten, daß er die Ungehörigkeit fortgesetzter Silberausprägung nachdrücklich hervorhob.

Mit allgemeiner Spannung wurde der Vortrag des Ministers Camphausen vernommen, welcher die zum Theil unbegreiflich erscheinenden Unterlassungen der Regierungsvorlage rechtfertigen sollte. Der Bevollmächtigte des Bundesrathes begann damit, die Hauptschwierigkeit der Maßregel auf einen ganz anderen Punkt zu verlegen. Es habe einen wahrhaft unheimlichen Eindruck auf ihn gemacht, das eigentliche Problem kaum erörtert zu hören, nämlich die Tarification des Verhältnisses zwischen Gold und Silber. Herr Camphausen setzte nun auseinander, wie beruhigend für ihn die wachsende Gewißheit sei, mit der Bestimmung dieses Verhältnisses = 1 zu 15,5 das Richtige getroffen zu haben.

Mit aller Hochachtung vor einem so bedeutenden Techniker, wie dem Minister Camphausen, erlauben wir uns zu bezweifeln, ob es wirklich dieser Punkt ist, an dem die größte Schwierigkeit liegt. Gesezt, wird hätten den Silberpreis etwas zu niedrig tarificirt, so würde das Reich bei Einziehung der Silbermünzen auf Kosten seiner Angehörigen einen Gewinn machen, der einer Steuer gleich käme; oder wir hätten ihn zu hoch tarificirt, so würde das Reich

seinen Angehörigen ein kleines Geschenk machen, das wahrscheinlich auf dem Steuerweg zurückgenommen würde. Schließlich können wir unsere Silberbarren doch nicht nach irgend einem Tarif, sondern nur nach dem gerade herrschenden Cours verkaufen, wobei die Reichsregierung als Verkäufer einen mäßigen Verlust oder auch Gewinn haben wird. Das im Lande bleibende Silber aber ist als Scheidemünze zu betrachten, dessen Werth nicht von seinem Weltmarktpreis, sondern von seiner inländischen Leistung als Scheidemünze abhängt. Erfreulich war die Mittheilung, daß Deutschland schon jetzt eines Quantums von Silber sich entledigt habe, und dazu durch seine günstige Handelsbilanz in den Stand gesetzt worden sei. Es scheint demnach, wir sind einen Theil unseres Silbers los geworden, weil das Ausland geglaubt hat, ein gutes Zahlungsmittel für seine Verbindlichkeiten an uns dadurch zu erhalten. Von dauerndem Nutzen kann diese Silberausfuhr doch nur sein, wenn wir uns gegen die Wiedereinfuhr schützen, was nur durch den baldigen Uebergang zur reinen Goldwährung geschehen kann. Sehr erfreulich war ferner die Mittheilung, daß die deutschen Schatzanweisungen bereits in großer Menge zu einem billigen Marktpreis zurückgekauft sind, so daß ihre Einlösung uns nicht den vollen Betrag kosten wird. Unklar blieb dagegen in dem Vortrag des Herrn Camphausen die Widerlegung der Furcht vor einer Verdrängung des Goldes durch das überflüssige, aber noch in gesetzlicher Geltung stehende Papiergeld. Der Redner meinte, wo bisher ein Depositum von Bankgeld angelegt worden, werde dasselbe nunmehr von Goldgeld geschehen. Das scheint uns doch mehr als unsicher. Ferner meinte der Redner, die einzelnen Bundesregierungen würden ohne besondere Reichsmaßregel von selbst auf die Einschmelzung der Silbermünzen Bedacht nehmen. Das scheint uns noch weniger sicher. Groß ist also die Beruhigung nicht, die wir aus den Worten des Herrn Camphausen schöpfen können. Es bleibt der Trost, daß die Versäumnisse des jetzigen Gesetzes vielleicht durch neue Bestimmungen nachgeholt werden können, bevor ihre nachtheiligen Wirkungen zu einschneidend geworden. Die Resolution des Abgeordneten Tellkamp, welche am Schluß der zweiten Berathung einstimmig angenommen wurde und welche beantragte, daß dem Reichstag in der nächsten Session der Entwurf eines Bankgesetzes vorgelegt werde, stellt wenigstens die Regelung des Papiergeldwesens nahe genug in Aussicht, wenn, wie zu hoffen, die Regierung dem Wunsche des Reichstags nachkommt. Eine andere wichtige Bestimmung für den Uebergang zur reinen Goldwährung ist auf den Antrag des Abgeordneten Bamberger in den § 11 der Regierungsvorlage aufgenommen worden. Der Paragraph handelte ursprünglich nur von der Einziehung der bisherigen Goldmünzen. Durch eine von Bamberger hinzugefügte und vom Reichstag genehmigte Bestimmung wird der Reichskanzler ermächtigt, die Einziehung der bisherigen groben Silbermünzen der deutschen Bundesstaaten anzuordnen und die Mittel dazu aus den bereitesten Beständen der Reichskasse zu entnehmen. Freilich ist dies nur eine Ermächtigung. Unsererseits müssen wir darauf zurückkommen, daß uns die Beseitigung des Papiergeldes als Circulationsmittel dringlicher scheint, als die des Silbers. Der Abgeordnete Bamberger meinte freilich, das Silber könne später entwerthet werden und dadurch dem deutschen Nationalbesitz einen Verlust zufügen. Uns scheint diese Gefahr nicht so dringlich, wenn man den großen Bedarf an neuer Scheidemünze erwägt, welcher einen Theil der bisherigen schweren Silbermünzen absorbiren muß. Wären wir zu einer mittel- und südwesteuropäischen Münzconvention gelangt, welche zugleich die Bürgschaft eines langen Friedens in sich getragen hätte, so fände unser Silber seinen natürlichen Abfluß in die durch ihre Papier-

geldwirthschaft der edelmetallenen Circulationsmittel fast beraubten Länder, wie Oestreich und Italien. Wenn dieser Ausweg nun auch ein frommer Wunsch bleibt, so bringt uns das Silber als Verdrängungsmittel des Goldes doch weniger Gefahr, als das Papiergeld, weil Silber allein das Gold nicht entbehrlich macht. Wenn aber das Papiergeld die unheilvolle Function der Goldverdrängung ausüben sollte, so fügt es unserm Nationalreichtum einen Schaden zu, der größer ist als der Verlust, welchen die Werthminderung des Materials bei dem Silbergeld herbeiführen kann.

Die dritte Frage, welche bei der Gründung eines deutschen Münzsystems in Betracht kommt, ist die Eintheilung der Münzen. Darüber bestand kein Zweifel, daß eine decimale Theilung eingeführt werden müsse. Es handelte sich also um die Rechnungseinheit, d. h. um diejenige Münze, von der die kleinsten Münzstücke als decimale Theile, von der die größten Münzstücke als decimale Vielfache im Verkehr mit Bequemlichkeit zu bezeichnen sind. Die Frage stand zwischen dem Thaler, dem Gulden und der Mark, oder zwischen dem Thaler, dem Zweidrittelthaler und dem Eindrittelthaler. Denn die Forderung war unumgänglich, daß die kleinste Theilung, der neuen Rechnungseinheit, mochte sie als halber Kreuzer, als Pfennig oder sonst wie bezeichnet sein, ohne Bruch ausgehen mußte in die bisherigen Theilungen des Thalers bis zum Groschen und womöglich bis zum halben Groschen herab. Der Thaler ist dem decimalen System nicht günstig, indem die decimalen Vielfachen des Thalers zu große Münzstücke geben, die decimalen Theile aber keine passenden Kleinmünzen bilden. Für den Gulden oder Zweidrittelthaler sprach Vieles. Die Regierung adoptirte ihn gleichwohl nicht, wobei sie sich hauptsächlich auf zwei Gründe stützte. Der eine Grund besagte, daß der hundertste Theil des Guldens, der Kreuzer, eine Münze, die gleich ist zwei sächsischen Pfennigen, als kleinste Münze noch zu groß sei. Man hätte freilich neben den Kreuzern halbe Kreuzer schlagen können. Die Regierung erklärte aber, daß damit das System der decimalen Theilung durchbrochen werde. Uns will scheinen, als würde es mit dieser Durchbrechung nicht viel auf sich gehabt haben. Wichtiger war der andere Grund. Der deutsche Gulden gleich dem Zweidrittelthaler würde eine solche Aehnlichkeit mit dem österreichischen Gulden gehabt haben, um im Verkehr mit dem letzteren zu alterniren. Es hätte aber keine Veranlassung vorgelegen, den deutschen Gulden, der nur eine Scheidemünze sein soll, schwerer auszuprägen, als genau im Werthe eines Zweidrittelthalers. Damit wäre er leichter geworden, als der österreichische Gulden, der bei der österreichischen Münzreform in den funfziger Jahren etwas schwerer ausgeprägt wurde, weil er als Hauptmünzstück dem österreichischen Gelde einen guten Klang verschaffen sollte. Die Reichsregierung hat nun erklärt, es entspreche nicht den Beziehungen guter Nachbarschaft, ein ganz ähnliches Münzstück, wie das des Nachbars, von leichterem Gewicht auszuprägen. Wir glauben freilich, die Oestreicher wären froh, wenn sie viele solcher neudeutschen Gulden in ihre Circulation bekommen hätten, da die österreichischen Gulden schon jetzt unaufhaltsam nach Deutschland abfließen. Man muß jedoch der Reichsregierung darin beistimmen, daß eine äußerliche Annäherung des deutschen Münzsystems an das österreichische ohne eine umfassende Münzconvention ihre Unbequemlichkeiten und selbst ihre Gefahren gehabt haben würde. So entschied sich denn die Reichsregierung für die Mark, und wir dürfen zuversichtlich hoffen, daß die Wahl sich bewähren wird. War mit der Mark die Rechnungseinheit gefunden, so handelt es sich um die Hauptmünze und um die Theilung. Was die Hauptmünze betrifft, so hatte die Regierung in der ursprünglichen Vorlage drei Sorten derselben vorgeschlagen: ein sogenanntes 30-Markstück, in Wahrheit

ein goldnes 10-Thalerstück; ein 20-Markstück und ein sogenanntes 15-Markstück. Schon der Bundesrath hatte das letztere Stück glücklicherweise aus der Gesetzesvorlage entfernt. Der Reichstag that das seinige und beseitigte das 30-Markstück. Man fragt sich vergebens, was die Regierung mit diesen beiden Stücken gewollt hat. Wäre es in der That auf die Beibehaltung des Thalers als Rechnungseinheit abgesehen gewesen? Aus den Reden der Bundescommissare war nichts Deutliches zu ersehen. Allerdings fand das goldene 10-Thalerstück nicht nur in den Herren Delbrück und Meineke, sondern in dem Reichskanzler selbst einen Vertheidiger. Aber das beweist nur, wie äußerlich dem Reichskanzler diese Frage ist, wie wenig er aus Mangel an Zeit oder einer zufällig günstigen Beleuchtung bis jetzt den Kern der Sache gesehen hat.

Was die Theilung der Rechnungseinheit betrifft, so verstand sich die Theilung der Mark in 100 Pfennige von selbst. Aber ihrem Charakter zaghafter Halbheit getreu, hatte die Regierungsvorlage Mark und Pfennig durch eine Zwischentheilung getrennt, den alten wohlbekannten Groschen. Als ob es nicht ein Hauptmangel der Thalerrechnung gewesen wäre, daß man mit dreierlei Münzgrößen rechnen mußte, daß man die Pfennige addiren, dann durch 12 dividiren, dann noch einmal durch 30 dividiren mußte und umgekehrt! Als ob nicht Jeder von uns, der einmal in Oestreich gewesen ist, die Vortheile der dortigen Theilung der Rechnungseinheit hätte mit Händen greifen müssen! Als ob nicht jeder in Oestreich Reisende gesehen hätte, wie die dortige Rechnung in allen Volksschichten, deren Schulbildung doch viel mangelhafter ist, als in Deutschland, mit vollkommener Sicherheit gehandhabt wird! Jede Bauerfrau weiß dort, daß sie die Kreuzer addirt und bei der Summe zwei Stellen von rechts nach links durch ein Komma abtrennt. Dann hat sie Gulden und Kreuzer. Aber die handgreifliche Zweckmäßigkeit dieser Rechnungsart wurde von den Herren Camphausen und Patow, zwei Finanzkennern, deren Autorität wir nicht verkleinern wollen, allerdings im Namen des Volkes, geleugnet. Indem der Reichstag auf Bambergers Anregung den Groschen ausschloß, vollbrachte er den wohlthätigsten Mord, der je einer gesetzgebenden Versammlung gelungen ist. Dafür ruft allerdings die heutigen Nationalzeitung dem Groschen ein jammervolles Wehe nach und ein strafen- des Wehe auf den Reichstag herab. Das beweist aber nur, wie schwer die einfachsten Dinge oft in den Verstand der Verständigen eingehen. Wir geben dem Reichstag mit sicherer Ueberzeugung den Ruhm, daß er sich um die rationelle Eintheilung unseres neuen Münzsystems wohlverdient gemacht hat. Dies ist auch dadurch geschehen, daß die Ausprägung eines goldenen 10 Markstückes in die Vorlage aufgenommen worden.

Die vierte Frage endlich, welche bei der Gründung eines deutschen Münzsystems in Betracht kommt, lautet: Reichsmünze oder Landesmünze? Wenn der Inhalt dieser Frage nur der wäre, welches Bild auf den neuen Münzen stehen soll, dann würde uns die Antwort sehr ruhig lassen. Aesthetisch würden wir am passendsten finden, wenn die Münzen gar kein Bildniß trügen, wie die Bildnisse erfreulicherweise von den Postmarken verschwunden sind. Wir denken, es kann für die Allerhöchsten Herrschaften keine behagliche Empfindung sein, ihre Gesichtszüge auf den Münzen mit Stoffen, die nicht dahin gehören, bald an der bald an dieser Stelle überzogen zu sehen. Sollen aber die Münzen einmal Bildnisse tragen, so wollen wir uns die Mannigfaltigkeit derselben ebenso gern gefallen lassen, wie der Abgeordnete Treitschke.

Aber die Frage: Reichs- oder Landesmünze, schließt noch ganz andere, viel erheblichere Dinge ein. Das Reich würde eine Münzwerkstatt errichten,

der Particularismus der Münzprägung schafft uns eine Mehrzahl. Gegen die Gefahren dieses Umstandes trifft nun zwar das Gesetz Vorsorge, insofern es dem Reichskanzler die Bestimmung der auszumünzenden Goldquantitäten, die Vertheilung der Quantitäten auf die Münzgattungen und die Münzstätten und endlich die Erstattung der Prägungskosten an die Münzstätten überträgt. Daß aber mit der Oberaufsicht des Reichskanzlers über die Münzprägung eine ausreichende Bürgschaft gleichmäßiger Ausprägung nicht erlangt wird, trat sehr auffällig in einer Aeußerung des Bundesbevollmächtigten Camphausen zu Tage. Es entsteht nämlich die weitere Frage, wer soll die im Verkehr abgenutzten Münzen einlösen? Die Consequenz der jetzigen Vorlage erheischt die Einlösung durch die Einzelstaaten. So ist auch in der Vorlage bestimmt worden und der Reichstag hat auf Andringen der Regierung diese Bestimmung angenommen. Das ist aber eine Sache, die ihre eigenthümlichen Folgen hat. Man kann gewiß sein, daß von allen deutschen Goldmünzen die des größten Staates, die preussischen, am meisten in Circulation kommen. Die hamburgischen oder reussischen Goldstücke verlassen vielleicht zeitweilig auf ein paar Tage die Keller irgend einer Bank, in denen sie sonst ungestört schlummern. Der Zufall wird hierbei ein Mehr oder Minder bedingen; aber das ist klar, die preussischen Münzen werden das Hauptcirculationsmittel werden. Wie kommt nun Preußen dazu, den Verlust, den die Circulation im ganzen Reiche verursacht, allein zu tragen? Nichts scheint also rationeller, als daß die Kosten der Einlösung vom ganzen Reich getragen werden. Da sah sich Herr Camphausen gedrungen, zu erklären: Die Einlösung abgenutzter Münzen durch das Reich werde dazu führen, daß manche Einzelstaaten die Münzen so ausprägen, daß ihr Feingehalt gerade nur das nothwendige Passirgewicht erreicht! — Es kann keine deutlichere Illustration geben zu den Gefahren particularistischer Münzhoheit oder auch nur Münzverwaltung. Gegenüber der Camphausen'schen Erklärung nahm sich Rascher's Phrase, es sei keiner Münzverwaltung eine mala fides zuzutrauen, der „unser Braun“ bestimmte, recht gutmüthig aus.

Die Nachtheile particularistischer Münzverwaltung treffen auch die an sich so nothwendige Befugniß, daß Privatpersonen auf ihre Kosten Gold in den Münzstätten des Reiches ausprägen lassen können. Das geht natürlich nicht an, wenn die einzelne Münzverwaltung die Kosten tragen soll für die vermehrte Einziehung, welche aus der vermehrten Circulation der in ihrer Werkstatt geprägten Münzstücke entspringt. Und doch ist jene Befugniß durchaus unentbehrlich, wie der Abgeordnete Sonnemann sehr gut ausführte, weil nämlich ohne das Recht der Privatausprägung der deutsche Geldmarkt das Mittel entbehrt, die Veränderungen des Wechselcurses, so wie er es nöthig hat, zu benutzen.

Indessen wollen wir uns bei dieser Frage mit dem Worte Camphausens getrösten, daß Rom nicht an einem Tage gebaut worden und daß das jetzige Gesetz nur ein provisorisches ist. In Anbetracht unserer Vergangenheit und Gegenwart mit ihren verschlungenen Interessen dürfen wir uns dieses Münzgesetz, das wohl die dritte Lesung nur bestätigen wird, als eines großen und segensreichen Fortschrittes freuen. Die weitere richtige Entwicklung wird nicht ausbleiben.

Was der Reichstag in den zwei Sitzungen dieser Woche, die nicht der Münzvorlage gewidmet waren, verhandelt, mag dem heutigen Brief zu übergehen gestattet sein.

C—r.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. A. Herbig. — Druck von Gützel & Wegler in Leipzig.